



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.01.2014 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Ingrid und Wolfgang Böhme in 6074 Rinn, Speckbacherstraße 9, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe, in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Wintergartens in Höhe von € 273,63 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 136,82 genehmigt wird.

- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Frau Gertrud Eberharter in 6074 Rinn, Steinfeldweg 2, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe, in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung einer Garage in Höhe von € 235,58 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 117,79 genehmigt wird.

- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, dass das Ansuchen von Herrn Anton Schmiderer in 6074 Rinn, Untere Hochstraße 7b, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe, in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Zubaus für die Biomasseheizanlage in Höhe von € 347,07 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 173,54 genehmigt wird.

- 4) In der Sitzung vom 20.12.2012 wurde eine Vereinbarung der Gemeinde Rinn mit Silvia Hausleithner, Waltraud Schafferer und Dorothea Schafferer zur Verwertung der Gp. 507/8. KG Rinn beschlossen.
Zu dieser Vereinbarung wurde von Rechtsanwalt Dr. Johann Lutz ein Kauf- Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Dorothea Schafferer, Waltraud Schafferer, Silvia Hausleithner als Veräußerer und der Gemeinde Rinn als Erwerberin ausgearbeitet.
Die Grundlage für den vorliegenden Vertrag bildet die Vermessungsurkunde von DI. Hubert Wild, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 04.11.2013, GZ: 2630/12:
Das Gst 507/8 EZ 547 KG Rinn, im Ausmaß von 2520 m² wird in das neu gebildete Gst 507/10 (Trennstück 1) im Ausmaß von 650 m², in das neu gebildete Gst 507/11 (Trennstück 2) im Ausmaß von 665 m², in Trennstück 3 im Ausmaß von 170 m² und in dieses selbst im restlichen Ausmaß von 1035 m² geteilt.
Gegenstand des Vertrages sind:
 - a) EZ 548 KG Rinn bestehend aus Gst 509/2 im Ausmaß von 191 m²
 - b) Trennstück 3 aus Gst 507/8 EZ 547 KG 81013 Rinn im Ausmaß von 170 m²
 - c) Gst 507/8 EZ 547 KG Rinn im Ausmaß von 1035 m²

Dorothea Schafferer, Waltraud Schafferer und Silvia Hausleithner übergeben ihre Miteigentumsanteile an der Liegenschaft EZ 548 KG Rinn, bestehend aus Gst 509/2 im Ausmaß von 191 m² unentgeltlich an die Gemeinde Rinn.

Silvia Hausleithner übergibt Trennstück 3 aus Gst 507/8 EZ 547 KG Rinn, im Ausmaß von 170 m² unentgeltlich an die Gemeinde Rinn und verkauft Gst 507/8 EZ 547 KG 81013 Rinn im Ausmaß von 1035 m² an die Gemeinde Rinn. Als Kaufpreis für Gst. 507/8 wird ein Quadratmeterpreis von EUR 25,-- und somit ein Gesamtpreis von EUR 25.875,-- vereinbart.

Sollte Gst 507/8 KG Rinn oder Teilflächen daraus innerhalb von 15 Jahren nach Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses, mit welchem die Widmung von Gst 507/10 und Gst 507/11 je KG 81013 Rinn in Bauland genehmigt wird, von Freiland in Bauland umgewidmet werden, so hat die Gemeinde Rinn an Silvia Hausleithner bzw. an deren Rechtsnachfolger die Hälfte des bei einem späteren Verkauf zu erzielenden Verkaufserlöses als Aufzahlungsbetrag zu bezahlen, wobei als absolute Untergrenze der Kaufpreis für Grundstücke für den sozialen Wohnbau in der Gemeinde Rinn anzusetzen ist.

Weiters werden im Vertrag Dienstbarkeitseinräumungen (Geh- und Fahrrecht sowie Verlegung, Benützung und Instandhaltung von Infrastrukturleitungen) auf den Gpn. 509/2 und 507/8 geregelt. Alle mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten werden von der Gemeinde Rinn getragen.

Der Bgm. weist darauf hin, dass die Gp. 507/8 auf Grund des naturkundefachlichen Gutachtens des Umweltreferates als Baufläche vermutlich nicht geeignet ist, aber die Möglichkeit gegeben ist, diesen Bereich für ökologische Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dem vorliegenden Kauf-, Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

5) Die Kiechl KG – Hotel Gasthof Post – hat in Bezug auf die Verwertung ihrer Liegenschaft die Gemeinde um eine Entscheidung der raumordnungsrechtlichen Vorgaben ersucht.

Von der Gemeinde Rinn wurden die Eckdaten für die Bebauung der südlichen Grundparzelle mit einer Baumassendichte von höchstens 1,9 + zusätzliche Baumasse für 300m² Gastronomie und 80m² Bank festgelegt. Für die nördlichen Parzellen ist laut Bebauungsplan eine BMD H von 1,5 vorgesehen.

Von der ZIMA Wohn- und Projektmanagement, die ein Grundkonzept für die Bebauung erstellt hat, wird eine BMD von 2,3 über alle 3 Grundstücke gefordert.

GR.Christine Walcher stellt den Antrag, zur Behandlung dieses Themas eine Arbeitssitzung des Gemeinderates mit dem Grundeigentümer anzusetzen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet und der Termin für Montag, 3. Februar 2014 um 19.00 Uhr festgelegt.

6) Herr Brunner Andreas (Gasthaus Metzgerei Brunnerhof) hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen auf Nahversorger-Zuschuss für das Jahr 2014 gestellt. Begründet wird das Ansuchen mit großer Nachfrage nach Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im Unterdorf durch Senioren. Herr Brunner hat nach Schließung des Kaufladen Weger im Jahr 2012 die Nahversorgung mit Grundnahrungsmitteln in seiner Metzgerei übernommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen Herrn Brunner einen Nahversorger-Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- für das gesamte Jahr 2014 unter der Bedingung zu gewähren, dass das Geschäft an mindestens 5 Tagen/Woche geöffnet ist.

Sollte die Nahversorgung nicht ganzjährig erfolgen, so ist der Betrag anteilmäßig zurückzuerstatten.

7) Nach Schließung der Ordination von Frau Dr.Emma Hammer wegen Pensionsantritt wurden die Ansuchen um einen Kassenvertrag für einen Arzt in Rinn von der Ärztekammer und den Versicherungsanstalten abschlägig beurteilt. Eine daraufhin initiierte parlamentarische Petition betreffend „Landärztliche Versorgung der Gemeinde Rinn mit einer Kassenarztstelle und gegen den Abzug der Gesundheitsversorgung aus dem ländlichen Raum“ wurde durch 646 Unterstützungserklärungen von Rinnerinnen und Rinnern unterschrieben.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die nachstehende Petition mit den Unterstützungserklärungen der Rinner Bevölkerung an die Ärztekammer und die Tiroler Gebietskrankenkasse zu übermitteln:

**PETITION DES GEMEINDERATES VON RINN –
BETREFF VOLLKASSENSTELLE – PRAKTISCHER ARZT**

Seit September 2013 hat Frau Dr. Hammer ihre Ordination aus alters- und gesundheitlichen Gründen geschlossen. Obwohl mit der Tiroler Gebietskrankenkasse kein Kassenvertrag bestand – mit den übrigen, wichtigen Krankenversicherungsträgern schon – war die Ordination von der örtlichen Bevölkerung, sowie von den Nachbargemeinden gut besucht.

Die Gemeinde Rinn wendet sich daher mit dem Ersuchen an Sie, eine Vollkassenstelle in Rinn zu genehmigen.

Begründung:

In der Gemeinde Rinn wohnen zwei ausgebildete, praktische Ärztinnen, die bei vorliegenden Kassenverträgen bereit wären, eine Ordination zu eröffnen.

Bei den Vertragsärzten des östlichen Mittelgebirges, von denen sich einige im gesetzten Berufsalter befinden, ist eine mögliche Nachfolge nicht gesichert.

Als der Sanitätssprengel Ampass-Rinn-Tulfes in den Nachkriegsjahren eingerichtet wurde, hatten alle drei Gemeinden weniger Einwohner, als heute eine Gemeinde alleine. Abgesehen davon, dass die ländliche Bevölkerung damals nur höchst selten einen Arzt konsultierte.

8) Bei der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2014 wurde beschlossen mit den anderen Mittelgebirgsgemeinden abzuklären, ob der Neubau einer Hauptschule/Neuen Mittelschule (NMS) in der Region zu verwirklichen ist. Eine entsprechende Diskussion und Beratung bei den Sitzungen der Nachbargemeinden und im Planungsverband hat ergeben, dass die Gemeinden Patsch, Lans, Aldrans und Sistrans aus Kostengründen und wegen der regionalen Nähe zu Innsbruck keine Notwendigkeit am Bau einer NMS im SÖ Mittelgebirge sehen und das Thema nicht weiter verfolgt wird.

Der Gemeinderat beschließt infolgedessen mit 12 gegen 0 Stimmen, dem geplanten Neubau einer Neuen Mittelschule im Rahmen des „Schulzentrums Hall“ zuzustimmen.

Für den Neubau des Schulzentrums in Hall soll ein Höchstausmaß an Förderungen erlangt werden. Die Finanzierung soll durch ein Darlehen erfolgen, das erst nach Auslaufen der Leasingraten für die NMS Dr.Posch bedient wird und daher zu keiner budgetären Doppelbelastung im Schulbereich führen wird.

9) Für die vorliegenden Ansuchen um Zuweisung von Vereinsräumlichkeiten seitens des Kirchenchors, des Vereins RollRinn, der Senioren und der Jugendbetreuung hat bereits eine Besprechung der Vereinsvertreter mit dem Bgm. stattgefunden. Aktuell hat noch Frau Maria StaggI ersucht, nicht alle Räume des alten Kindergartens zu vergeben und für Interessensgruppen, die keinem Verein zuzuordnen sind eine Art „Heimzimmer“ einzurichten.

Der derzeitige Seniorenraum im Gemeindehaus soll künftig gemeinsam vom Kirchenchor und dem Verein RollRinn genutzt werden. Die Senioren übersiedeln in den alten Kindergarten und werden dort den ostseitig gelegenen Gruppenraum erhalten. Der Raum des alten Postamts im Gemeindehaus wird derzeit noch nicht fix vergeben, vorübergehend wird er der Jugendbetreuung zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die Vereinsräumlichkeiten wie dargelegt an die Vereine zuzuweisen. Das Ansuchen bezüglich „Heimzimmer“ kam unerwartet und kann daher nicht sofort behandelt werden.

Für die Reinigung der Räumlichkeiten sind die Vereine selbst zuständig. Vor Bezug der Räumlichkeiten im alten Kindergarten sind noch verschiedene Sanierungsarbeiten durchzuführen.

10) Der Kirchenchor Rinn hat an die Gemeinde Rinn das Ansuchen gerichtet, den jährlichen Förderbeitrag zu erhöhen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Zuwendung an den Kirchenchor seit dem Jahr 2003 nicht mehr angepasst wurde.

Der Antrag des Bürgermeisters, den Förderbeitrag derzeit nicht zu erhöhen, wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

Begründung: seitens der Gemeinde wird dem Kirchenchor jetzt ein Probelokal zur Verfügung gestellt und die Unterstützungen der anderen Vereine wurden zwischenzeitlich auch nicht erhöht.

11) Der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes hat beschlossen, einen gemeinsamen Bau- und Recyclinghof mit der Gemeinde Rinn am Standort nahe „Huisnkapelle“ in Erwägung zu ziehen. Diesbezüglich hat der Bürgermeister Josef Gatt die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde Rinn Interesse an einer gemeinsamen Lösung des Themas Recyclinghof hat.

Die Sammelinsel beim Recyclinghof-Altes FW-Haus funktioniert derzeit gut. Die Öffnungszeiten wurde am Dienstag von 17.00-19.00 Uhr ausgedehnt. Die Sammelinsel beim SPAR-Markt wird nicht so gut angenommen. Die gegenwärtige Situation betreffend Wertstoffsammlung in Rinn ist bis auf wenige Ausnahmen zufriedenstellend.

Nach eingehender Beratung zeigt sich der Gemeinderat an einer gemeinsamen Errichtung eines Recyclinghofes am vorgeschlagenen Standort in Tulfes nicht interessiert. Da derzeit kein Bedarf gegeben ist, wurde über diesen Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt.

12) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Einsetzung eines Bürgerrates für das Projekt einer Internationalen Schule. Der Bürgerrat hat die Aufgabe die Fragen und Meinungen der verschiedenen Interessensgruppen in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates einzubringen und gibt Empfehlungen ab. Der Bürgerrat setzt sich zusammen aus:

- Bürgermeister
- Vizebürgermeister
- Zusätzlich je ein Vertreter der Gemeinderatsfraktionen
- Je ein Vertreter der Wirtschaft, der Bauern, des TVB, Sport und Vereine
- Zwei Vertreter der Bürgerinitiative BIRZ
- Zwei Vertreter der TIS

Der Bürgerrat soll von einem neutralen Moderator geleitet werden, der das Vertrauen aller Beteiligten besitzt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Wesentliche Ergebnisse sind der Bevölkerung mit Aussendung zur Kenntnis zu bringen. Es wird festgehalten, dass sämtliche Entscheidungen über die Vorgangsweise und über das Projekt dem Gemeinderat vorbehalten bleiben. Der Bürgerrat soll das Thema in 2-3 Monaten abgearbeitet haben. Danach beschließt der Gemeinderat die weitere Vorgangsweise.

13) Der Gemeinderat beschließt die Anstellung einer Reinigungskraft für das Gemeindeamtsgebäude und den Gemeindesaal sowie deren Dienstvertrag. Weiters wird ein Nachtrag zum Dienstvertrag für die Reinigungskraft in der neuen Kinderkrippe beschlossen.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 28.01.2014

abgenommen am: 12.02.2014